

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

4. Verordnung vom 20.02.1823 publ. 27.02.1823

mittelst höchsten Cabinetsrescripts vom 20sten v. M. die unterzeichnete Commission ihrer bisherigen Geschäftsführung zu entheben und die schlüssige Erledigung jener wenigen Posten der Herzoglichen Cammer, als einer permanenten Behörde, anzuvertrauen gnädigst geruhet. Die Commission ermangelt daher nicht, in Folge desfälliger specieller höchster Autorisation, ihre Aufhebung hierdurch zu erklären, indem sie den bey jenen Posten betheiligten Personen zugleich bemerklich macht, daß sie deren Erledigung von der Herzoglichen Cammer zu gewärtigen haben werden, an welche daher auch die desfälligen Acten abgegeben sind.

3) Cammer = Bekanntmachung vom 9ten Februar 1823., publ. am 13ten ejusd.

Mit dem 16ten des laufenden Monats <sup>Schließung der</sup> wird die Jagd im Herzogthum Oldenburg <sup>Jagd.</sup> und der Herrschaft Teveder geschlossen, welches in Beziehung auf die desfalls vorhandenen verbietenden Anordnungen hiemittelst zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird.

4) Regierungs = Bekanntmachung v. 20sten Febr. 1823., publ. am 27sten ej.

Da, bey Gelegenheit der Theilung der <sup>Bestimmung</sup> <sup>der Grenze zwi-</sup> <sup>schen den Kirch-</sup> sterburger und Litteler Gemeinheiten unter die

spielen Großen-  
kneten u. War-  
denburg.

Interessenten, in Vorschlag gekommen und voll-  
kommen zweckmäßig befunden ist, daß der an  
der Grenze des Amtes Wildeshausen belegene,  
bisher von der Dorfschaft Westerbürg aus-  
schließlich benutzte und jetzt mit zur Theilung  
gezogene Compascual-District, wie auch der  
an derselben Amtsgrenze belegene sogenannte  
Litteler Compascual-District, nunmehr von  
dem Kirchspiel Großenkneten und Amte Wil-  
deshausen getrennt, und mit dem Kirchspiel  
Wardenburg und Amte Oldenburg vereinigt  
werden, so wird zu diesem Zweck die künftige  
Kirchspiels und Amtsgrenze in dieser Ge-  
gend näher dahin bestimmt, daß dieselbe ihre  
Richtung nehme: von der Hunte, den Befrie-  
digungswall zwischen der Wiese des Köters  
Johann Pörtner zu Westerbürg, Lampen  
Wiese genannt, und der Wiese des Haus-  
manns Johann Hinrich Stübe in Sannum,  
Stüben Ort genannt, entlang, bis an den  
ersten Grenzpfahl, dann längs dem nordwest-  
lichen Befriedigungswalle der letztern Wiese,  
und der Wiese des Hausmanns Gerd Hin-  
rich Hillen in Sannum bis an die durch Grenz-  
pfähle oder durch die sogenannten Hut- und  
Weide-Pfähle bezeichnete Grenzlinie, diese  
Linie entlang bis an den letzten Grenzpfahl  
derselben an der Westseite des Blankenschlatts,  
von diesem in der geraden Linie auf den 7ten